

Abnehmend aber solide

Die Zahl der Eheschließungen fällt -
Aber 88,1% der Paare in Luxemburg sind verheiratet

LUXEMBURG
CLAUDE KARGER

Luxemburg ist in der EU keine Ausnahme: Auch hierzulande geht die Zahl der Eheschließungen kontinuierlich zurück. Waren im Jahr 1960 noch insgesamt 2.236 Hochzeiten zu verzeichnen, waren es 2012 noch 1.782. Parallel ist die Zahl der Scheidungen zwischen 1960 auf 1.218 im Jahr 2011 gestiegen (zum Thema Scheidung siehe auch „Lëtzebuurger Journal“ vom 5. März 2014). Natürlich haben sich Gesellschaft und Mentalitäten in den letzten Jahrzehnten geändert. Zwischenzeitlich wurden auch neue Formen des Zusammenlebens gesetzlich verankert.

Allerdings bleibt die Ehe für 88,1% der Paare die bei weitem am öftesten gewählte Form des Zusammenlebens - wobei der Anteil der Ehen bei den Luxemburgern bei 89,1% liegt gegenüber 86,9% bei den ausländischen Mitbürgern. Die Ergebnisse der Volkszählung von 2011 erlaubt ein genaueres Bild der Paare, die im Bund der Ehe zusammenleben. Bei den Paaren über 65 sind das 97,9%; bei jenen zwischen 30 und 39 79,8%. Ferner haben 56,4% der Verheirateten einen Job (gegenüber 81,3% der „pacsten“ Paare).

Internationalisierung

61,5% der verheirateten Paare haben Kinder - das ist ein Durchschnitt. Nimmt man diesen nach Nationalitäten unter die Lupe, stellt sich heraus, dass 68% der ausländischen Eheleute Nachwuchs haben gegenüber 53,6% der Luxemburger Paare.

Die Ehen sind im Laufe der Zeit auch „internationaler“ geworden. In einer Studie über ein halbes Jahr-

hundert Heiraten und Scheidungen stellt der Statec zum Beispiel fest, dass die Eheschließungen zwischen Luxemburgern 1960 noch 70% der gesamten Heiraten darstellten; heute sind es noch knapp 48%. Heute bestehen 12,1% der Ehen aus einem Luxemburger und einem ausländischen Partner.

Festzustellen ist auch, dass das Alter der Partner bei der Hochzeit deutlich höher liegt. So, waren 1960 44% der Männer und 68% der Frauen unter 25 Jahre, als sie den Bund der Ehe eingingen.

Heute sind nur 5% der Männer und 12% der Frauen unter 25, wenn sie heiraten. Das hat zum einen damit zu tun, dass Partner länger studieren und sich dadurch später zur Heirat entscheiden, oder dass sie andere Formen des Zusammenlebens wählen.

Erstheirat Anfang 30

Das durchschnittliche Heiratsalter bei der Erstheirat liegt heute bei etwa 33,1 Jahren bei Luxemburger Männern und bei 30,6 Jahren bei Luxemburger Frauen. Portugiesische Mitbürger zum Beispiel heiraten allerdings früher: Bei Männern mit portugiesischer Nationalität liegt das Durchschnittsalter bei der Erstheirat bei 29,5 Jahren und bei Portugiesinnen bei 27,6 Jahren.

Der Anteil von Erstheiraten ist übrigens zwischen 1960 und 2010 bei den Männern von 95% auf 74% gefallen und bei den Frauen von 94% auf 77%. Das hat natürlich auch damit zu tun, dass der Anteil der geschiedenen Männer, die erneut heiraten zwischen 1960 und 2010 von 3% auf 24% gestiegen ist. Bei den Frauen ist ein Anstieg von 3% auf 23% zu verzeichnen. Der Anteil der Witwen und Witwer die wieder heiraten, ist hingegen geschrumpft. 1960 heirateten 2,4% der Witwer erneut und 2,7% der Witwen. 2010 lag dieser Anteil bei respektive 1,3 und 1,2%. ●

WAS SIND DIE VORBEDINGUNGEN EINER ERFOLGREICHEN EHE?

Treue, Kinder, Diskussionsbereitschaft

Bislang gibt es wenige Studien, die analysierten, wie die Bürger die Institution Ehe sehen. 2011 hat sich die Forscherin Marie Valentova vom CEPS/Instead mit dieser Frage befasst aufgrund der Ergebnisse der 2008 durchgeführten „European Values Study“, an der in Luxemburg 1.610 Personen teilnahmen. 38% von ihnen sehen die klassische Ehe als eine veraltete Institution. Dieser Prozentsatz lag bei der EVS-Erhebung von 1999 noch bei 32%. Es waren übrigens die Teilnehmer zwischen 35 und 54, die der Aussage, die Ehe sei eine veraltete Institution, am stärksten zustimmten. Die jüngeren Teilnehmer (18-34) waren da moderater eingestellt. Auffällig ist auch, dass mehr Männer als Frauen die Aussage unterstützen, wobei die Zahl der bejahenden Teilnehmerinnen gegenüber 1999 stärker gestiegen ist, als die der Teilnehmer. Die Forscherin ist auch der Frage nachgegangen, was die Vorbedingungen für eine erfolgreiche Ehe sind. Wenig überraschend steht ganz oben, was Valentova „abstrakte Interaktionen“ nennt - Treue, Diskussionsbereitschaft, Kinder... Dann kommt der Komplex „physische Interaktionen“ - Sexualität, Aufteilung der Hausarbeit, Beziehung zu den Eltern. Weit weniger wichtig ist der soziale „Background“ - dazu zählt die Forscherin Einkommen, Wohnung, soziale Stellung, aber auch religiöse und politische Ansichten.

➔ Mehr erfahren unter www.tinyurl.com/o47xfqg

Meilensteine einer Institution

1804

☉ Die Institution der Ehe wird im Zivilgesetzbuch festgeschrieben

12. DEZEMBER 1972

☉ Das Gesetz über Rechte und Pflichten der Ehepartner stellt diese endlich auf eine gleiche Ebene. Unter anderem der Passus: „le mari doit protection à sa femme, la femme obéissance à son mari“ verschwindet aus dem Zivilgesetzbuch

7. DEZEMBER 1995

☉ Die Abgeordnete Lydie Err (LSAP) reicht einen Gesetzesvorschlag zur „union libre“ ein

9. MAI 1996

☉ Die Abgeordnete Renée Wagener (Déi Gréng) reicht einen Gesetzentwurf zur Reform der Ehe ein. Im Mai 2004 wird er vom Parlament mehrheitlich verworfen

9. JULI 2004

☉ Einführung des „PACS“

AUGUST 2009

☉ Das Programm der CSV/LSAP-Regierung hält fest: „Le gouvernement compte ouvrir le mariage aux couples homosexuels. Le Code civil disposera que ‚deux personnes de sexe différent ou de même sexe pourront contracter mariage.‘“

10. AUGUST 2010

☉ Justizminister François Biltgen (CSV) bringt den Gesetzentwurf Nummer 6172 im Parlament ein. Angestrebt wird die grundlegendste Reform der Ehe seit 1804

16. MAI 2012

☉ Der parlamentarische Justizausschuss beschließt, den Gesetzentwurf 6172 zu „splitten“: Während 6172A sich mit der Heiratsreform an sich beschäftigt (und die Gesetzentwürfe 5908 gegen Zwangsheiraten und 5914 zur Abänderung des Heiratsalters darin integriert werden), befasst sich 6172B mit der Adoptionsproblematik

27. NOVEMBER 2012

☉ Erstes Gutachten des Staatsrats. Es gibt noch viel Präzisionsbedarf. Außerdem erachtet es die Hohe Körperschaft als eminent wichtig, dass die Frage der Adoption vor der Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe geklärt wird

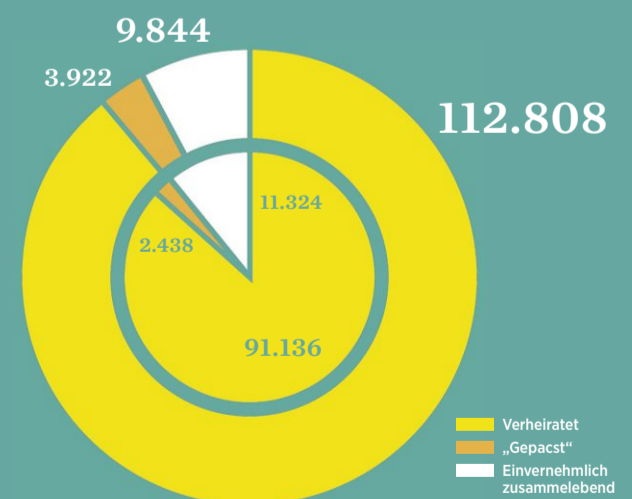
4. JUNI 2013

☉ Zusatzgutachten des Staatsrats: Die Hohe Körperschaft kippt den parlamentarischen Kompromiss, gleichgeschlechtlichen Ehepartnern lediglich die einfache Adoption zu ermöglichen. „Le Conseil d'Etat constate qu'en réservant l'accès à l'adoption plénière aux conjoints hétérosexuels l'amendement institue une différence de traitement entre les conjoints homosexuels et hétérosexuels“. Das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip könne nur umgangen werden „à condition que les différences instituées procèdent de disparités objectives, qu'elles soient rationnellement justifiées, adéquates et proportionnées à leur but.“

4. DEZEMBER 2013

☉ Das Regierungsprogramm von DP/LSAP/Déi Gréng verspricht: „La réforme sur le droit au mariage pour tous les couples, indépendamment de leur genre ou identité sexuelle sera adoptée au courant du premier trimestre 2014.“

EHE: PARTNERSCHAFT NUMMER EINS



Laut Volkszählung 2011 waren also 88,1% der zusammenlebenden Partner (sie stellen 45,2% der Bevölkerung) verheiratet, 9,1% lebten in einer „union consensuelle“ und 2,7% waren „gepacst“. Bei der Volkszählung 2001 waren noch 92,1% der zusammenlebenden Partner verheiratet. Äußerer Kreis: Luxemburger, innerer Kreis: Ausländer
Quellen: Volkszählungen 2001 und 2011



Pacsen ist in
Die eingetragenen Lebenspartnerschaften steigen beständig: In der Stadt Luxemburg kamen 2013 auf 377 Ehen 402 PACSe.

Ein Paar, drei Formen des Zusammenlebens

Ehe, PACS oder Lebensgemeinschaft begründen unterschiedliche Rechte und Pflichten

LUXEMBURG Offizielle Bezeichnungen für die Art, wie Paare zusammenleben sind die Ehe, die homo- oder heterosexuelle Lebenspartnerschaft (PACS) oder die sogenannte konsensuelle Lebensgemeinschaft. Rechtlich geregelt mit allen Rechten und Pflichten sind die Ehe und der PACS. Aber auch aus den „wilden Ehen“ ergeben sich mittlerweile Verpflichtungen: Sie genießen zwar nicht die Privilegien von Ehegatten, wie zum Beispiel das steuerrechtliche Ehegattensplitting oder die beitragsfreie Familienversicherung in der Krankenversicherung, können aber unter Umständen sozialrechtlich so behandelt werden, als würden sich die Partner gegenseitig unterhalten. Bei der Gewähr von Sozialleis-

tungen kann so das Einkommen und das Vermögen des Partners - und hier wird auch nicht auf das Geschlecht geschaut - bei der Prüfung der Bedürftigkeit berücksichtigt werden.

Die rechtlich stärksten Pflichten begründet die Ehe: Treue, Sicherheit und Unterhalt. So unterliegen alle verheirateten Paare zwingend einem Güterstand, der die finanziellen Interessen der Eheleute regelt und definieren soll, wie während der Ehe und auch bei deren Auflösung mit ihrem Vermögen zu verfahren ist. Sie sind beispielsweise auch verpflichtet, die Kinder gemeinsam zu erziehen. Gepacste haben mehr Möglichkeiten, wie sie ihre Partnerschaft gestalten wollen.

ANNETTE DUSCHINGER

GEPACST

Weitgehende Gestaltungsfreiheit

Unter Lebenspartnerschaft versteht man eine Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts, die als Paar zusammenleben und eine eingetragene Lebenspartnerschaft (PACS) geschlossen haben, indem sie gemeinsam beim Standesbeamten der Gemeinde ihres gemeinsamen Wohnsitzes vorstellig wurden, um ihre Partnerschaft persönlich und gemeinsam beurkunden zu lassen.

Sie müssen volljährig und rechtsfähig sein, dürfen nicht miteinander verwandt und durch eine Ehe oder eine andere Lebenspartnerschaft gebunden sein. Die Erklärung der Lebenspartnerschaft wird rechtlich mit der Eintragung im Personenstandsregister wirksam. Eine Vereinbarung zur Vermögensregelung ist nicht erforderlich, aber möglich und kann jederzeit geschlossen und geändert werden. Die Lebenspartner sind verpflichtet, sich gegenseitig in materieller Hinsicht zu unterstützen und für die anfallenden Kosten aufzukommen. Sie haften gegenüber Dritten gesamtschuldnerisch für Schulden, die im Rahmen der Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs der Haushaltsgemeinschaft aufgenommen wurden, sowie für die Kosten der gemeinsamen Wohnung. Keiner der beiden Lebenspartner kann ohne Zustimmung des anderen über die gemeinsame Wohnung oder das Mobilium verfügen. Die Lebenspartner können sich gegenseitig im Rahmen von Schenkungen oder per Testament bedenken. Die eingetragene Lebenspartnerschaft wirkt sich nicht auf die Steuerkarten aus, sie kann aber steuerlich wie ein Ehepaar behandelt werden, wenn die Zusammenveranlagung gemeinsam beantragt wird. Die Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft kann entweder durch eine gemeinsame Erklärung der beiden Lebenspartner vor dem Standesbeamten der Gemeinde, in der die Lebenspartnerschaft geschlossen wurde oder durch eine einseitige Erklärung eines der beiden Lebenspartner erfolgen. Der jeweils andere Lebenspartner ist jedoch zuvor über diese Entscheidung durch eine entsprechende von einem Gerichtsvollzieher zuzustellende Benachrichtigung in Kenntnis zu setzen. AD

MEHR ERFAHREN
➔ INTERVIEW Seite 06

Beziehungsflaute überwinden

Partnerschaftsberatung ist ein wichtiger Teilbereich im Familien-Center

LUXEMBURG
SIMONE MOLITOR

Wenn der Haussegen schief hängt, Streitereien an der Tagesordnung sind oder die Liebe immer häufiger zu kurz kommt, bedeutet das nicht unbedingt, dass Trennung der nächste logische Schritt sein muss. Findet man als Paar keine Lösung und steckt sozusagen fest, kann man sich professionell beraten lassen. Partnerschaftsberatung ist so etwa einer der Teilbereiche des Familien-Center in Bonneweg. Direktionsbeauftragter John Weber erklärt, was man bei einer Beziehungsflaute tun kann.

Welche Rolle spielt Eheberatung im Familien-Center?

JOHN WEBER Das ist ein relativ großer Bereich. Ich möchte aber gleich vorweg betonen, dass wir nicht von Eheberatung sprechen, sondern von Partnerschaftsberatung. Wir sind also ganz offen. Es ist unwichtig, ob Paare verheiratet oder gepacst sind, einfach nur zusammenleben oder ob es sich um eine Patchwork-Familie handelt. Wenn ein Paar Hilfe oder eine Beratung braucht, sind wir da.

Welches sind die häufigsten Probleme, mit denen Paare zu kämpfen haben?

WEBER Sehr häufig gibt es Schwierigkeiten in der Kommunikation. Unterschiedliche Vorstellungen können auch mit der Zeit zum Problem werden. Die Aufteilung der Aufgaben führt ebenfalls nicht selten zu Konflikten in der Partnerschaft. Wer übernimmt wie viel im Haushalt? Wer kümmert sich zu welchem Teil um die Erziehung? Das sind typische Fragen. Im Allgemeinen kommen oft Paare zu uns, wenn sie Fragen zur Erziehung der Kinder haben. Schwierigkeiten im Bereich der Sexualität sind ebenfalls keine Seltenheit. Seitensprünge sind auch ein Thema.

Wie sieht eine solche Partnerschaftsberatung folglich aus?

WEBER Das variiert von Fall zu Fall. Beratungen sind immer ergebnisoffen. Zuerst machen wir ein Vorgespräch, um herauszufinden, ob wir sozusagen einen gemeinsamen Auftrag schaffen können. Das ist wichtig, denn will sich der eine Partner trennen und der andere nicht, ist es natürlich schwierig. Niemand kann gezwungen werden, an einer Partnerschaft festzuhalten, wenn er keinen gemeinsamen Weg mehr sieht.

Es ist also nicht so, dass es für jedes Problem eine Lösung gibt?

WEBER Natürlich nicht. Manchmal ist eine Trennung tatsächlich die bessere Lösung. Es gibt aber Dinge, an denen man arbeiten kann, etwa an der Kommunikation. Es geht auch darum, Nischen als Paar zu finden, demnach im Alltagsstress, mit den Kindern, Arbeit und Haushalt. Bei allen Aufgaben, die das Leben mit sich bringt, ist es wichtig herauszufinden, wo man sich als Paar noch begegnen kann. Sind die Kinder erst einmal aus dem Haus, stellt sich oft die Frage, ob man zusammenbleibt, ob noch genug da ist.

Wann wird eine Mediation nötig?

WEBER Beratung ist die beste Methode, um bei Beziehungsfragen zu helfen. Regelfragen fallen hingegen eher in den Bereich der Mediation, und zwar nicht nur bei einer Trennung, sondern zum Beispiel auch bei der Frage, wer welche Aufgaben im Haushalt übernimmt. Kommt es zur Trennung, ist Mediation wichtig, wenn es beispielsweise darum geht, wo die Kinder leben sollen.

Das Familien-Center wurde 1984 ja zum Zwecke der Ehevorbereitung gegründet, gibt es das heute noch in dieser Form?

WEBER Nein, an sich war unser Zentrum vor fast 30 Jahre auf Initiative des Bistums eben mit diesem Aufgabenbereich gegründet worden. Seit 2010 sind wir aber nun eine komplett unabhängige Institution. Würde sich ein Paar bei uns melden, das beabsichtigt zu heiraten, sich aber noch nicht ganz sicher ist bzw. sich darauf vorbereiten will, stehen wir selbstverständlich auch beratend zur Seite. Ehevorbereitungsseminare gibt es bei uns aber nicht mehr. Hingegen bieten wir Paaren Kurse, bei denen wir uns auf Rituale der Liebe fokussieren. Häufig werden diese Kurse von Paaren besucht, die schon länger zusammen sind und die etwas ändern möchten, die sich also bewusst sind, dass sie nicht mehr so weitermachen können, die nicht mehr genügend Raum für ihre Partnerschaft im Leben finden. Daran kann man arbeiten. ●

„An Beziehungen kann man arbeiten, manchmal führt aber kein Weg an der Trennung vorbei“

JOHN WEBER | Direktionsbeauftragter des Familien-Center in Bonneweg

Foto: F. Aussems

